



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Namen, Nachrichten, Notizen

Universität Paderborn

Paderborn, Nr. 1.1980 - 15.1983

Ex und hopp im Landtag

urn:nbn:de:hbz:466:1-8593

Fraktionen einig: Regelstudienzeit bleibt Aufgabe Aber Zwangsexmatrikulation ist untaugliches Mittel

Der Landtag hat das Gesetz zur Änderung der Hochschulgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen (Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. Drs. 8/5684) am 13. März in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. Die Sprecher der Parteien waren sich bei der Debatte über die Novelle einig, daß Exmatrikulation bei Überschreiten der Regelstudienzeit kein geeignetes Instrument sei, um mehr Studienplätze für Studienanfänger zu

schaffen. Bei den Studenten sei nur ein „Klima der Angst“ erzeugt und die Studienreform behindert worden, hieß es. Dennoch wurde mehrfach auf die nach den Worten des Wissenschaftsministers „nachdenklich stimmende Tatsache“ hingewiesen, daß in der Bundesrepublik länger studiert wird als im Ausland.

Dr. Wilfried Heimes (CDU) betonte, der von allen Fraktionen gemeinsam vorgelegte Gesetzesentwurf zur Änderung der Hochschulgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen sei in der Sache deckungsgleich mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur dritten Lesung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 7. November 1979. Der Abgeordnete erläuterte in seinen Ausführungen, daß heute, anders als im Jahre 1976, in dem der Andrang der Studierenden vor den Toren der Hochschulen nicht mehr zu bewältigen gewesen sei, Probleme ohne Härte und unter Verzicht auf Sanktionen (Zwangsexmatrikulation) gelöst werden könnten. Das bedeute nicht, daß die mit dem Stichwort Regelstudienzeit angesprochenen Probleme erledigt seien, meinte der Politiker. Im Vergleich zum Ausland werde in der Bundesrepublik sehr lange – „und ich meine: zu lange“ – studiert. Regelstudienzeit bleibe eine Aufgabe nicht nur im Interesse der Organisationsökonomie an Hochschulen, im Interesse der vor den Hochschulen wartenden Studierwilligen und im Interesse der Steuerzahler, sondern auch im Interesse der betroffenen Studierenden selbst. „Die Studenten brauchen klare, überschaubare Studienangebote und erkennbare Leistungsanforderungen“, sagte Dr. Heimes. Der „exotische Kolibristudent“, der von Wissenschaft zu Wissenschaft schwirre, um überall zu nippen, und über viele Jahre auf anderer Leute Kosten studiere, könne kein Idealfall sein.

Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte: „Wir haben schon in den ersten Beratungen zu den Fragen des Abbaus des Numerus clausus darauf hingewiesen, daß die Exmatrikulation bei Überschreiten der Regelstudienzeit ein untaugliches Instrument sei, um mehr Studienplätze für Studienanfänger zu schaffen.“ Gerade in Nordrhein-Westfalen seien bessere, andere Wege gefunden worden. „Ich möchte hier insbesondere die Überlastquote und das Programm Notzuschlag auf Zeit nennen“, sagte der Abgeordnete. Die Meinung, daß mit Hilfe der Exmatrikulation zusätzliche Studienplätze für Studienanfänger geschaffen werden könnten, sei ein weitverbreiteter Irrtum auf Bundesebene und „vielleicht auch in verschiedenen Gruppierungen“ gewesen. Nach Kniolas Angaben sind von der Exmatrikulation zwei Gefährdungen ausgegangen. Bei den Studenten habe es „ein Klima der Angst“ gegeben, weil die Studienbedingungen an den Hochschulen so seien, daß im Rahmen eines befristeten

Studiums ein Studienabschluß im Normalfall nicht möglich sei. Zweitens habe die Gefahr bestanden, daß die notwendigen Veränderungen inhaltlicher, hochschuldidaktischer und sonstiger Art nicht vollzogen werden konnten, weil man ja das relativ einfache Instrument der Exmatrikulation zur Hand gehabt habe.

Reinhard Roericht (F.D.P.) erklärte in seinem Beitrag: „Ich muß auf ein noch ungeklärtes Problem hinweisen. Das ist der Komplex der Höchstförderungsdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.“ Es sei ja nicht nur die Frage, jetzt Sanktionen abzuschaffen, sondern man müsse sich auch mit den „in der Bundesrepublik tätigen Kollegen“ ins Benehmen setzen, wie sich die Festsetzung der Höchstförderungsdauersätze nach BAFÖG zu gestalten habe, betonte der Politiker. Er fuhr fort: „Ich befürchte, daß die Studienreformbemühungen mit dem Ziel auch einer Verkürzung der zur Erlangung eines ersten Studienabschlusses notwendigen Studienzeit nicht in allen Bundesländern und an jeder einzelnen Hochschule zeitlich vollkommen synchron ablaufen werden.“ Daraus könne es für den einzelnen Studierenden zu Härten

kommen. Abschließend stellte Roericht fest, daß die Fraktion der F.D.P. es außerordentlich begrüße, daß mit der einvernehmlichen Novellierung im Landtag und vorausgegangenen Beschlüssen des Deutschen Bundestages ein erster Schritt zur Veränderung des Hochschulrahmenrechts des Bundes getan worden sei.

Wissenschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) meinte zur Streichung der Zwangsexmatrikulation: „Ich bin froh, daß dieser wichtige Schritt nunmehr nach wenigen Wochen vollzogen werden kann.“ Froh äußerte der Minister sich auch darüber, daß alle Fraktionen die Novelle gemeinsam tragen wollten. Zu den Sanktionen bei Überschreiten der Regelstudienzeit sagte er, die Entwicklung habe alle Erwartungen und Befürchtungen übertroffen. Die Studienreform sei wirklich behindert worden und in weiten Strecken zum Erliegen gekommen. „Unheilige Allianzen“ hätten sich gebildet. Dennoch blieb auch für Jochimsen „die nachdenklich stimmende Tatsache“, daß Studenten in Deutschland immer noch später ein Studium beendeten als in anderen Ländern. Landtag intern – 17. 3. 1980

